

Stadtratssitzung vom 24. August 2016

Interpellation Nr. I 4/2016

Interpellation betreffend Neubewertung der Grundstücke und kantonale Steuerstrategie: Auswirkungen auf Thuns Gemeindefinanzen

Fraktion Grüne vom 3. Juni 2016; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Der Grosse Rat hat es in der Januarsession 2016 mit knapper Mehrheit abgelehnt, die periodisch nötige und gesetzlich jetzt eigentlich fällige allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke in die Wege zu leiten. Die bürgerliche Mehrheit will die Anpassung der amtlichen Werte, die für die Steueranverlragung massgebend sind, erst im Zusammenhang mit der Steuerstrategie des Regierungsrates beraten.

Der knappe Grossratsentscheid hat zur Folge, dass es möglicherweise ein Jahr, wahrscheinlich aber zwei Jahre länger dauert, bis sich die aus der Anpassung ergebenden Mehreinnahmen für den Kanton und die Gemeinden einstellen. Gemäss bisheriger Planung war ab dem Steuerjahr 2020 mit einem zusätzlichen Ertrag bei den Vermögenssteuern von 32 Millionen Franken für den Kanton und 17 Millionen Franken für die Gemeinden gerechnet worden. Zusätzlich wurden die Mehreinnahmen für die Gemeinden aus den Liegenschaftssteuern auf 60 Millionen Franken beziffert. Auf diese 77 Millionen Franken Mehrertrag müssen die Gemeinden nach dem Grossratsentscheid nun bestenfalls ein, zwei Jahre länger warten.

Gemäss dem Entwurf des Regierungsrates für eine kantonale Steuerstrategie ist bei ihrer Umsetzung kantonsweit schon ab 2018 (vor allem wegen der schweizweit nötigen Unternehmenssteuerreform III) mit Mindereinnahmen von 160 bis 220 Millionen Franken beim Kanton zu rechnen, die zu einem kleinen Teil durch eine bereits wieder umstrittene Änderung der Motorfahrzeugsteuern kompensiert werden soll (Mehrertrag 40 Millionen Franken). Den Gemeinden brächte die Umsetzung der Steuerstrategie einen Minderertrag von 80 bis 110 Millionen Franken. Trotz dieser düsteren Aussichten für Kantons- und Gemeindefinanzen ist im Grossen Rat bereits der Ruf nach zusätzlichen Steuersenkungen und einem neuen Sparpaket laut geworden; ein entsprechender bürgerlicher Vorstoss wurde in der Januarsession sogar dringlich erklärt.

Aufgrund dieser Entwicklungen und Aussichten bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Mehreinnahmen, die Thun schätzungsweise aus der Anpassung der Grundstückswerte erwarten darf (Vermögens- und Liegenschaftssteuer)?
2. Wie viele Einnahmen gehen der Stadt Thun wegen der beschlossenen Verzögerung bei der Anpassung der Grundstückswerte voraussichtlich verloren?
3. Welche Auswirkungen hat die kantonale Steuerstrategie (gemäss Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates bzw. allfälliger Überarbeitungen bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation) auf die Gemeindefinanzen von Zollikofen?
4. Sind oder werden die absehbaren Veränderungen bei den Steuerträgen in der Finanzplanung berücksichtigt?
5. Hat sich die Stadt Thun im Verband Bernischer Gemeinden und/oder auf anderen Wegen dafür eingesetzt, dass bei der Anpassung der Grundstückswerte und bei der Erarbeitung der Steuerstrategie den finanziellen Interessen von Thun im Speziellen und den Interessen der bernischen Gemeinden im Allgemeinen gebührend Rechnung getragen wird?

6. Wie beurteilt der Gemeinderat das Hinausschieben der Mehreinnahmen aus der Grundstück-Neubewertung, die sich abzeichnenden Mindereinnahmen aus der Steuerstrategie und die neuesten Rufe nach weiteren Steuersenkungen und zusätzlichen Sparmassnahmen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wie hoch sind die Mehreinnahmen, die Thun schätzungsweise aus der Anpassung der Grundstückswerte erwarten darf (Vermögens- und Liegenschaftssteuer)?

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat für die Gesamtheit der Gemeinden einen Mehrertrag von 77 Mio. Franken berechnet (60 Mio. Franken aus Liegenschaftssteuern und 17 Mio. Franken aus Vermögenssteuern). Gemäss Auskunft der kantonalen Steuerverwaltung ergeben sich für die Stadt Thun pro Jahr die folgenden, geschätzten Werte:

- Mehrertrag aus Liegenschaftssteuern: 2,2 Mio. Franken (Zuwachs von ca. 26.5 %)
- Mehrertrag aus Vermögenssteuern: 0,78 Mio. Franken (Zuwachs von ca. 12.5 %)
- Total Mehrertrag pro Jahr: 2,98 Mio. Franken

Zu Frage 2: Wie viele Einnahmen gehen der Stadt Thun wegen der beschlossenen Verzögerung bei der Anpassung der Grundstückswerte voraussichtlich verloren?

Basierend auf den Berechnungen zur Frage 1 fallen Mehrerträge von rund 2,98 Mio. Franken pro Jahr erst später an.

Zu Frage 3: Welche Auswirkungen hat die kantonale Steuerstrategie (gemäss Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates bzw. allfälliger Überarbeitungen bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation) auf die Gemeindefinanzen von Zollikofen?

Vorbemerkung: Der Gemeinderat geht davon aus, dass nicht die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen von Zollikofen, sondern auf jene von Thun gefragt sind.

Im Rahmen der Vernehmlassung hat die Stadt Thun zu folgenden zwei Massnahmen Berechnungen angestellt:

1. Senkung des Gewinnsteuertarifs
 - a) Senkung des max. Gewinnsteuertarifs auf 2.5 Prozent → Ertragseinbusse von ca. 39 Prozent (auf der Basis des Rechnungsabschlusses 2014 ca. 3.95 Mio. Franken pro Jahr).
 - b) Senkung des max. Gewinnsteuertarifs auf 3.0 Prozent → Ertragseinbusse von ca. 28 Prozent (auf der Basis des Rechnungsabschlusses 2014 ca. 2.84 Mio. Franken pro Jahr).
2. Senkung des Kapitalsteuertarifs für juristische Personen von 0.3 Promille auf 0.1 Promille → Ertragseinbusse von ca. 66.6 Prozent (auf der Basis des Rechnungsabschlusses 2014 ca. 104'000 Franken pro Jahr).

Zu Frage 4: Sind oder werden die absehbaren Veränderungen bei den Steuerträgen in der Finanzplanung berücksichtigt?

Ja, im Kommentar und – sobald entsprechende Beschlüsse gefasst sind – auch in den Zahlen.

Zu Frage 5: Hat sich die Stadt Thun im Verband Bernischer Gemeinden und/oder auf anderen Wegen dafür eingesetzt, dass bei der Anpassung der Grundstückswerte und bei der Erarbeitung der Steuerstrategie den finanziellen Interessen von Thun im Speziellen und den Interessen der bernischen Gemeinden im Allgemeinen gebührend Rechnung getragen wird?

Der Gemeinderat hat anlässlich der Vernehmlassung zur Steuerstrategie des Kantons Bern darauf hingewiesen, dass die Steuerertragsausfälle bei den Gewinnsteuern für juristische Personen mit geeigneten Gegenfinanzierungsmassnahmen kompensiert werden müssen.

Die allgemeine Neubewertung der Grundstücke ist nicht Bestandteil der Steuerstrategie. Sie wird jedoch als Gegenfinanzierungsmassnahme genannt. Nachdem die letzte allgemeine Neubewertung per 1. Januar 1999 durchgeführt wurde, erachtet der Gemeinderat diese Massnahme als vertretbar. Auch darauf hat er in seiner Vernehmlassungsantwort hingewiesen.

Die Interessen der Stadt Thun werden im Verband Bernischer Gemeinden (VBG) durch den Stadtpräsidenten (Gruppe der hauptamtlichen Gemeinde- und Stadtpräsidien) und den Vizestadtpräsidenten (Mitglied VBG-Vorstand) vertreten. Zudem ist der Leiter Steuern und Inkasso Vizepräsident des Verbandes Bernischer Steuerverwalter/-innen, welcher u.a. eng mit dem VBG zusammenarbeitet.

Zu Frage 6: Wie beurteilt der Gemeinderat das Hinausschieben der Mehreinnahmen aus der Grundstück-Neubewertung, die sich abzeichnenden Mindereinnahmen aus der Steuerstrategie und die neuesten Rufe nach weiteren Steuersenkungen und zusätzlichen Sparmassnahmen?

Für den Gemeinderat ist wichtig, dass die Auswirkungen von allfälligen Beschlüssen, die Mindereinnahmen aus der Steuerstrategie und Mehrerträge aus der Grundstück-Neubewertung für die Stadt Thun zur Folge haben, zeitlich zusammenfallen.

Der Gemeinderat setzt sich im Weiteren immer wieder dafür ein, dass auf Stufe Kanton nicht Beschlüsse gefasst werden, die zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation bei den Gemeinden führen, ohne dass die Gemeinden darauf Einfluss nehmen können.

Dem Gemeinderat ist aber auch bewusst, dass die Steuerbelastung im Kanton Bern überdurchschnittlich ist, und dass ein attraktiveres steuerliches Umfeld langfristig auch positive Effekte haben kann. Bezüglich der Neubewertung von Grundstücken anerkennt der Gemeinderat auf der einen Seite das Argument der Steuergerechtigkeit, welches für eine Anpassung ins Feld geführt werden kann. Auf der anderen Seite ist sich der Gemeinderat aber auch bewusst, dass den Steuerpflichtigen auch bei wesentlich höherer Bewertung ihrer Liegenschaft keine realen Erträge zufließen, weshalb gerade bei bescheidenen Einkommensverhältnissen (namentlich bei Rentnerinnen und Rentnern) die höhere Steuerbelastung den Lebensstandard negativ beeinflussen kann.

Thun, 29. Juni 2016

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller